

-Absender-

**Förderung von
Pflegesschulen**

Eingangsvermerk der Behörde

Datum:

AZ.:

Ministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 24
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

**Antrag auf Förderung nach Richtlinie über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von Ausbildungsverbänden und
Pflegesschulen nach dem Pflegeberufegesetz**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

**1. Fördergegenstand Nr. 2.1: Unterstützung der Pflegeschulen bei der Umsetzung des
Pflegeberufegesetzes***

**Dieser Fördergegenstand richtet sich ausschließlich an Pflegeschulen oder, sofern es sich um
staatliche Pflegeschulen handelt, deren Träger.*

1 Folgende Förderprämien werden beantragt:

<input type="checkbox"/> Ausbildungsprämie 2.500 EUR	<input type="checkbox"/> Zusatzprämie von 1.000 EUR
Eine Beantragung der Ausbildungsprämie ist für jede Pflegeschule mit Sitz in Sachsen-Anhalt möglich, wenn sie sich an der Ausbildung mit gleichbleibenden Kapazitäten für mindestens fünf weitere Jahre über den Förderzeitraum hinaus beteiligt. Der Förderzeitraum endet am 30.09.2022. Der Vordruck des Verwendungsnachweises wird mit dem Bescheid ausgehändigt.	Eine Beantragung der Zusatzprämie ist bei Gewinnung von mindestens einer zusätzlichen Praxiseinsatzstelle im ambulanten Bereich möglich. Der Vordruck des Verwendungsnachweises wird mit dem Bescheid ausgehändigt.

2. Antragsteller*in:

2	Name Pflegeschule bzw. Schulträger:	
3	Vertreten durch: (Nachweis der Vertretungsbefugnis durch Anlagen)	
4	Straße, Hausnummer:	
5	Postleitzahl, Ort:	

6	Ansprechpartner*in/ Bearbeiter*in:	
7	Telefon:	
8	E-Mail-Adresse:	

9	Bankverbindung:	IBAN:	
		BIC:	
		Geldinstitut:	
		Kontoinhaber:	
13	Rechtsform: (öffentlich/privat)		
14	Ausbildungskapazitäten (in Schüler*innenzahlen)		

15 **4. Erklärung des*der Antragsteller*in**

Soweit sich Änderungen hinsichtlich förderungsrechtlich relevanter Tatsachen ergeben, wird der Antragsteller diese unverzüglich dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration mitteilen.

Der* die Antragsteller*in versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner getätigten Angaben in diesem Förderantrag sowie der mit diesem Antrag eingereichten Anlagen.

Informationsblatt (Anhang zum Antragsformular Fördergegenstand Nummer 2.1)

Die Mittel werden im Rahmen einer Projektförderung gewährt und sind nicht rückzahlbar. Es sei denn, dass die Zuschüsse ganz oder teilweise unberechtigt erlangt werden.

Der Antrag auf Förderung ist beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung unter Verwendung der vorgegebenen Antragsformulare **postalisch** zu stellen und wird vom Ministerium geprüft und entschieden (Bewilligungsbehörde). Zur Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens ist eine Zusendung vorab per E-Mail möglich.

Für den* die Antragsteller*in besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Förderung. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Die Auszahlung der Pauschalen erfolgt zwei Wochen nach Bestandskraft des Bewilligungsbescheides.

Die Verwendung der Zuwendungen ist bis zum 31.03.2023 entsprechend des dem Bewilligungsbescheides anliegendem Formular nachzuweisen.

1. Ausbildungsprämie (2500 EUR): Es ist eine Erklärung einzureichen, die die aktive Beteiligung der Pflegeschule an der generalistischen Pflegeausbildung auch über den Förderzeitraum hinaus noch mindestens fünf Jahre mit gleichbleibenden Ausbildungskapazitäten versichert.
2. Zusatzprämie (1000 EUR): Es ist ein Nachweis über die Gewinnung von mindestens einer zusätzlichen Praxiseinsatzstelle im ambulanten Bereich entsprechend des gesonderten Vordruckes einzureichen.